

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, (9. Änderung) bezüglich des Grundstückes Gemarkung Eitorf, Flur 33, Flurstück 57 zu. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, tragen die Antragsteller. In Abstimmung mit der Verwaltung ist ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen.